

Steuernummer 124/136/90291

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0841 311-111

Finanzamt, Postf. 210451, 85019 Ingolstadt

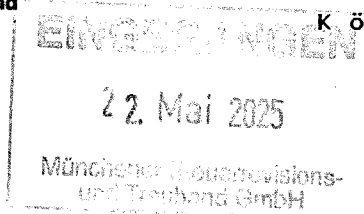
01 2FF3 4DF0 0E B000 8086

DV05.25 0,95 Deutsche Post

K4000 *B06*21*002056*



Firma

Münchener Steuerrevisions und Treuhand
GmbH Steuerberatungs- gesellschaft
Nymphenburger Str. 14
80335 München**Bescheid**

Über die gesonderte Feststellung

des verbleibenden Verlustvortrags zur

Körperschaftsteuer

zum 31.12.2024

GEPRÜFT i.O.Erstellt am 26.05.2025
von Sperb...

gepr. i.O., gem. Erkl.

Erstellt am 26.05.2025 12:04 Uhr von Sperb,
Martin - mspDieser Bescheid ergeht an Sie für
Firma Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH
86564 Brunnen, Pfarrer-Wolf-Str. 12**Feststellung**Der verbleibende Verlustvortrag wird nach § 10d Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 1 KStG
zum 31.12.2024 gesondert festgestellt auf € 27.825**Feststellungsgrundlagen**

Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2023	€ 29.747
Verrechnung mit dem positiven Gesamtbetrag der Einkünfte	
Gesamtbetrag der Einkünfte	1.922
unbeschränkter Verlustabzug (maximal 1 Mio.)	-1.922
Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2024	27.825

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden (Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen Feststellungsbescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.

Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Folgebescheids zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheids ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Schrobenhausen
Willibald-Frisch-Str. 2a, 86529 SchrobenhausenWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 003931 G

000257506

Kreditinstitut:

BBk München

IBAN DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC MARKDEF1700
BayernLB MünchenIBAN DE89 7005 0000 0004 3605 08 BIC BYLADEMMXXX
UniCredit Bank-HypoVereinbkIBAN DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC HYVEDEMM426
Rt. 13.05.2025 KSt 2024

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 07:15-12:30, Do 13:00-17:30, Fr -12:00

Nahverkehrsanbindung:
Zentraler Omnibusbahnhof

